

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2262  
der Abgeordneten Sabine Niels  
Fraktion B90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/5715

## Golfanlage am Scharmützelsee

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2262 vom 24.07.2012:

In Bad Saarow befindet sich mit dem „Sport & SPA Resort A-ROSA Scharmützelsee“ einer der größten Golfplätze Europas. Aus dem Scharmützelsee wird regelmäßig für die Rasenpflege Wasser entnommen und auch wieder eingeleitet.

Da bei der Golfplatz-Pflege auch von einer Düngung ausgegangen werden muss, frage ich die Landesregierung:

1. Wurde in Vorbereitung auf den Bau des Golfplatzes des Sport & SPA Resort A-ROSA eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Verträge wurden bezüglich der Wasserentnahme mit der Firma Sport & SPA Resort A-ROSA geschlossen? Wieviel Wasser darf zu welchem Preis täglich entnommen werden? Welche Auflagen wurden für die Wiedereinleitung des Wassers erteilt?
3. Wird die Qualität des wieder eingeleiteten Wassers regelmäßig vom Landesumweltamt geprüft? In welchen Abständen? Was sind die Ergebnisse?
4. Wie groß ist die Wassermenge, die seitens des Golfplatzes Sport & SPA Resort A-ROSA in den Scharmützelsee eingeleitet wird?

5. Wie hat sich die Wasserqualität des Scharzmützelsees in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele Messstellen existieren an welcher Stelle? In welchen Abständen wird hier die Wasserqualität kontrolliert?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde in Vorbereitung auf den Bau des Golfplatzes des Sport & SPA Resort A-ROSA eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 1:

Am 28.02.1992 wurde für den Golfplatz der Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Seewasser aus dem Scharzmützelsee zur Bewässerung des Golfplatzes und zur Speisung einer künstlichen Teich- und Bachlandschaft mit Rückfluss in den Scharzmützelsee gestellt.

Innerhalb des wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens bedurfte nach dem damals geltenden Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG-1990) die Entnahme von Oberflächenwasser keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Frage 2:

Welche Verträge wurden bezüglich der Wasserentnahme mit der Firma Sport & SPA Resort A-ROSA geschlossen? Wieviel Wasser darf zu welchem Preis täglich entnommen werden? Welche Auflagen wurden für die Wiedereinleitung des Wassers erteilt?

Zu Frage 2:

Bezüglich der Wasserentnahme wurden keine Verträge mit der Firma Sport & SPA Resort A-ROSA geschlossen. Für die Gewässerbenutzung „Entnahme von Oberflächenwasser“ wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Die darin maximal erlaubte tägliche Entnahmemenge beträgt 3000 m<sup>3</sup>, wobei eine jährliche Entnahmemenge von 320.000 m<sup>3</sup> nicht überschritten werden darf.

Für die Entnahme wird Wassernutzungsentgelt gemäß BbgWG erhoben, ab dem 1. Januar 2007 beträgt der Preis 0,02 €/m<sup>3</sup>.

Auflagen für die Wiedereinleitung des Wassers bestehen nicht. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wiedereinleitung des entnommenen Wassers wurde bisher von der Golfanlage nicht beantragt. Mindestanforderungen für die Wiedereinleitung wären nach der Abwasserverordnung (AbwV) nicht zu stellen, da das eingeleitete Wasser nicht unter einen Anhang der AbwV fällt. Zum Erdreich und damit Grundwasser ist die künstliche Bach- und Teichlandschaft gedichtet.

Frage 3:

Wird die Qualität des wieder eingeleiteten Wassers regelmäßig vom Landesumweltamt geprüft? In welchen Abständen? Was sind die Ergebnisse?

Zu Frage 3:

Für die qualitative Überwachung des wieder eingeleiteten Wassers besteht kein Erfordernis (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Frage 4:

Wie groß ist die Wassermenge, die seitens des Golfplatzes Sport & SPA Resort A-ROSA in den Scharmützelsee eingeleitet wird?

Zu Frage 4:

Die Menge des eingeleiteten Wassers ist nicht quantifiziert (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Sie würde sich zusammensetzen aus der in einem bestimmten Zeitraum entnommenen Wassermenge, abzüglich der Menge des Bewässerungswassers und abzüglich der Speicherverluste in der Bach- und Teichlandschaft sowie der Verdunstungsverluste über den Beregnungsflächen und den Gewässern sowie zuzüglich der Menge des flächenbezogenen Niederschlagswassers.

Zu Frage 5:

Wie hat sich die Wasserqualität des Scharzmützelsees in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele Messstellen existieren an welcher Stelle? In welchen Abständen wird hier die Wasserqualität kontrolliert?

Zu Frage 5:

Seit 1989 hat sich die Wasserqualität deutlich verbessert. Der Wassergütezustand hat sich von einem „unbefriedigenden“ Ausgangszustand auf einer „mäßigen“ bis „guten“ Zustandsklasse stabilisiert.

Behördlicherseits werden 8 ufernahe biologische Messstellen und eine chemische Messstelle über der tiefsten Stelle des Sees gemäß den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie alle 3 Jahre untersucht